



Programminformation

Deutscher Forschungslehrstuhl "Mathematik und ihre Anwendungen" am African Institute for Mathematical Sciences (AIMS) in Senegal

Die Alexander von Humboldt-Stiftung schreibt im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Programminitiative "Deutsche Forschungslehrstühle" einen Forschungslehrstuhl am African Institute for Mathematical Sciences in Mbour, Senegal, aus. [AIMS Senegal](#) ist Teil der AIMS-Next Einstein Initiative ([AIMS-NEI](#)), deren Ziel die Errichtung eines koordinierten Netzwerks von überregionalen Exzellenzzentren in Afrika ist. Neben Senegal existieren bereits AIMS-Zentren in Südafrika, Ghana, Kamerun und Ruanda; weitere sollen folgen. Innerhalb der nächsten Dekade soll so ein Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Wissenschaftler*innen mit mathematischer Ausbildung geleistet werden.

Der international ausgeschriebene Forschungslehrstuhl trägt zur Stärkung der mathematischen Hochschulbildung und Forschung in Afrika bei, fördert die Vernetzung von AIMS Senegal mit deutschen Hochschulen und unterstützt die Vernetzung der verschiedenen AIMS-Zentren innerhalb Afrikas.

Die Ausschreibung richtet sich weltweit an promovierte Mathematiker*innen, die nachweislich anwendungsrelevant forschen, mindestens über einige Jahre Erfahrung in Forschung und Lehre sowie in der Betreuung von Studierenden und idealerweise Promovierenden verfügen.

Eine Verlagerung des Lebens- und Arbeitsmittelpunkts nach Senegal wird vorausgesetzt. Eine gemeinsame Berufung an eine Universität in Senegal ist vorgesehen. Die Humboldt-Stiftung wird nach dreijähriger Förderung eine Evaluation des Forschungslehrstuhls durchführen. Es wird angestrebt, den Forschungslehrstuhl am AIMS Zentrum in Senegal unabhängig von BMBF-Fördermitteln langfristig zu etablieren.

Förderung

Die Förderung des Forschungslehrstuhls ist auf sechs Jahre befristet und beträgt insgesamt bis zu **835.000 EUR**. Sie setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Dotierung des Forschungslehrstuhls in Abhängigkeit von der Karrierestufe, im Falle eines Full Professors mit bis zu 85.000 EUR/Jahr (Arbeitgeberbruttobetrag)
- Umzugskosten (einmalig bis zu 10.000 EUR)
- Forschungsaufenthalte des*der Lehrstuhlinhaber*in zur Durchführung selbst gewählter Forschungsvorhaben an Institutionen der Kooperationspartner*innen in Deutschland (bis zu 10.000 EUR/Jahr)
- Teilnahme an Konferenzen im In- und Ausland (bis zu 7.500 EUR/Jahr)

- Durchführung von Workshops und Tagungen am AIMS Senegal (15.000 EUR/Jahr)
- Finanzierung von Fachliteratur, Geräten und Verbrauchsmitteln am AIMS Senegal (bis zu 20.000 EUR/Jahr)

Detaillierte Informationen zur Verwendung des Förderbetrages sind in den [Verwendungsbestimmungen](#) zu finden.

Darüber hinaus wird nach Antritt des Forschungslehrstuhls der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) die Kooperation mit deutschen Hochschulen und die Vernetzung der AIMS-Zentren untereinander durch Bereitstellung von Stipendien (Doktoranden, Mobilität) fördern.

Die Lehrstuhlinhaber*innen werden in die **Alumniförderung** der Alexander von Humboldt-Stiftung einbezogen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung

Der Forschungslehrstuhl am AIMS **Senegal wird weltweit ausgeschrieben**. Es können sich Forschende bewerben, die

- eine Promotion abgeschlossen und international herausragende Forschungsleistungen erbracht haben
- über mehr als drei Jahre Erfahrung in der Lehre sowie in der Betreuung von Studierenden und idealerweise Promovierenden verfügen
- in internationale wissenschaftliche Netzwerke und Kooperationen aktiv eingebunden sind
- über Erfahrungen im Aufbau von wissenschaftlichen Kapazitäten in Forschung und Lehre verfügen
- Themengebiete im Bereich Mathematik und ihrer Anwendungen bearbeiten und gerne die Herausforderung zur Kooperation mit anderen Fachdisziplinen im inner- und außeruniversitären Bereich annehmen
- anwendungsrelevant forschen und damit zur Entwicklung Afrikas beitragen können
- eine wissenschaftliche Kooperation mit einer deutschen Hochschule aufgenommen haben oder aufnehmen werden.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung legt besonderen Wert auf Bewerbungen qualifizierter **Wissenschaftlerinnen**.

Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen in Deutschland

Planungen über eine Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen in Deutschland sollten idealerweise bereits Bestandteil der eingereichten Bewerbung sein. Bewerber*innen müssen u.a. überzeugend darlegen, wie ihre zukünftige Kooperation mit Forscher*innen an einer oder mehreren Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in Deutschland entwickelt werden kann und auf welche Weise Nachwuchsforschende integriert werden sollen.

Auch wenn bei Antragsfrist noch kein Kontakt zu einem*einer Partner*in an einer deutschen Forschungseinrichtung besteht, kann eine Bewerbung eingereicht werden.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Frist zur Einreichung von Bewerbungen endet am

1. April 2022.

Verspätet eingehende Anträge können nur nach vorhergehender Absprache berücksichtigt werden.

Bewerbungen werden online eingereicht. Referenzgutachten sowie die Stellungnahme der Kooperationspartner*innen müssen von den benannten Wissenschaftler*innen zum Bewerbungs-

formular hochgeladen werden. Weitere Hinweise zur Online-Bewerbung, Informationen zu erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsformular sind auf den [Internetseiten](#) der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Bitte beachten Sie unbedingt auch die [Programm-FAQ](#) die weitere Erläuterungen für eine vollständige Bewerbung liefern.

Bei weitergehenden Fragen beraten wir Sie gerne: GermanResearchChairs@avh.de.

Ein unabhängiges Auswahlgremium, in dem auch AIMS Senegal und AIMS-NEI vertreten sind, entscheidet über die Besetzung des Forschungslehrstuhls. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage einer unabhängigen Fachbegutachtung. Im Rahmen einer Vorauswahl werden geeignete Kandidat*innen bestimmt, die im Herbst 2022 in den Senegal eingeladen werden, um ihre Arbeit vorzustellen. Zeitnah nach der Entscheidung des Auswahlausschusses informiert die Alexander von Humboldt-Stiftung die Bewerbenden über das Ergebnis. Der Forschungslehrstuhl soll sobald als möglich besetzt werden.

Die Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass bei Bewerbung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden. Weitere Informationen dazu sind in den [Verwendungsbestimmungen](#) verfügbar.

Stand: Oktober 2021